



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Leitlinien für den Haushalt 2009

Der Landtag wolle beschließen:

Die geschäftsführende Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung und der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2009 folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. Der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2009 gemäß § 30 der Landeshaushaltsordnung spätestens in der ersten Sitzungswoche des Hessischen Landtages im September 2008 einzubringen. Eine begründete Abweichung von dieser Regel sieht der Hessische Landtag als nicht gegeben an.
2. Auf die Ausweisung von globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben ist im Haushaltsplanentwurf der geschäftsführenden Landesregierung zu verzichten.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Der Hessische Landtag erwartet, dass auch die geschäftsführende Landesregierung ihre Pflichten gegenüber Recht und Gesetz des Landes Hessen wahrnimmt und die Bestimmungen des § 30 der LHO bzgl. der Vorlage des Haushaltsplanes im September achtet.

Zu Nr. 2:

Auf die Ausweisung einer globalen Minderausgabe sowie einer globalen Mehreinnahme ist zu verzichten, damit der Landtag in die Länge versetzt wird, die Ausgabenvorschläge der geschäftsführenden Landesregierung zu prüfen und nötigenfalls zu korrigieren.

Das Parlament nimmt mit den klaren Vorgaben dieses Leitbeschlusses seine Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber wahr und fordert die geschäftsführende Landesregierung auf, diesen umzusetzen.

Wiesbaden, 6. Mai 2008

Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti